

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Thomas-Sönke Kluth, Katja Suding, Finn-Ole Ritter,
Anna-Elisabeth von Treuenfels, Robert Bläsing (FDP) und Fraktion**

zu Drs. 20/9685

Betr.: Abfindungen der HPA prüfen

Die HPA wurde am 1. Oktober 2005 als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) gegründet. Das Amt Hamburg Port Authority der Behörde für Wirtschaft und Arbeit sowie die hafengebundenen Aufgaben der Liegenschaftsverwaltung der Finanzbehörde wurden damit in die HPA überführt. Wie die HPA auf ihrer Website mitteilt, stehen „sichere, effiziente und wirtschaftliche Abläufe“ zur Sicherung von Wachstum und Entwicklung des Hafens im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit.

Die HPA hat seit ihrer Gründung wiederholt Vereinbarungen mit Nutzern von Flächen im Hafengebiet geschlossen, die die Freimachung von Flächen oder die Einräumung eines Sonderkündigungsrechtes gegen Zahlung von Abfindungen zum Gegenstand hatten. Solche Vereinbarungen und die Zahlung von beträchtlichen Abfindungen aus Haushaltsmitteln rechtfertigen sich nur dann, wenn sie Bestandteil einer konsistenten Hafentwicklungsstrategie sind und sich die Höhe der Abfindungen anhand üblicher Kriterien plausibilisieren lässt.

Die HPA hat der Bürgerschaft und den zuständigen Ausschüssen hierzu bislang nur unzureichend und nicht transparent berichtet. Die von der HPA geschlossenen Vereinbarungen waren daher wiederholt Gegenstand parlamentarischer Beratungen, Anfragen sowie eines Aktenvorlageersuchens. Dennoch sind die erteilten Informationen und vorgelegten Unterlagen unvollständig, sodass die Bürgerschaft weiterhin nicht dazu imstande ist, von ihrem haushalterischen Kontrollrecht in Bezug auf die durch HPA getroffenen Vereinbarungen wirksam Gebrauch zu machen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Rechnungshof wird gemäß § 88 Absatz 3 LHO ersucht, die von HPA mit Nutzern von Hafengebieten getroffenen Vereinbarungen über die vorzeitige Beendigung von Nutzungsverhältnissen oder die Einräumung von Sonderkündigungsrechten gegen die Zahlung von Abfindungen zu überprüfen, insbesondere unter den Gesichtspunkten, ob sich diese Vereinbarungen in eine konsistente Hafentwicklungsstrategie einpassen und ob die vereinbarten Abfindungen nach sachgerechten und üblichen Kriterien ermittelt worden sind, sowie der Bürgerschaft hierüber zu berichten.